

Dipl.Kfm. Eduard Müller  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Bundesrates  
Karl Bader  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310102/0003-GS/VB/2019

Wien, 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die auf meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3658/J-BR/2019 vom 21. Mai 2019 der Bundesrätinnen und Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die mit der vorliegenden Frage angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 59 Abs. 5 GO-BR eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller

Elektronisch gefertigt

